



II-4254 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Z1.10.001/16-Parl/75

Wien, am 15. Mai 1975

1984 /A.B.
zu 2006 /J.
Präs. am 16. MAI 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2006/J-NR/75, betreffend die Ausbildungsstätte für Kunsterzieher in Salzburg, die die Abgeordneten Dr. Frauscher, Glaser, Steiner und Genossen am 20. März 1975 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1-3)

Zur Einrichtung der Studienrichtungen Bildnerische Erziehung, Werk erziehung sowie textiles Gestalten und Werken und für die Zusammenfassung dieser Studienrichtungen in einer Abteilung für Kunsterziehung an der Kunsthochschule in Salzburg, ist eine Änderung der Kunsthochschulordnung BGBI.Nr. 70/1971, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI.Nr. 252/1973 erforderlich. Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde daher ein entsprechender Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem die genannte Kunsthochschulordnung abgeändert werden soll samt Erläuterungen ausgearbeitet und in den Monaten Februar und März dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Aufgrund des abgeführten Begutachtungsverfahrens wurde nunmehr eine entsprechende Regierungsvorlage ausgearbeitet, die dem Ministerrat zur Beschußfassung zugeleitet werden wird.

- 2 -

Hinsichtlich der Frage der räumlichen Unterbringung einer künftigen Abteilung 10 "Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und textiles Gestalten und Werken" der Kunsthochschule Salzburg "Mozarteum" hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Lande Salzburg verschiedene Untersuchungen angestellt und Objekte geprüft. Es hat sich dabei ergeben, daß eine endgültige räumliche Versorgung im Neubau auf dem Areal des alten Borromäums sinnvoll und zweckmäßig wäre; bis zur Fertigstellung des Neubaus erweist sich aber eine provisorische Lösung als notwendig.

Für diese Unterbringung sind Räume im Hause Kaigasse 28-30 in Aussicht genommen. Die wesentlichen Vorarbeiten für die Anmietungen und notwendigen Adaptierungen wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Landesbauamt bereits durchgeführt.

